



EUROPÄISCHER RAT

**Brüssel, den 27. Juni 2014
(OR. en)**

EUCO 79/14

**CO EUR 4
CONCL 2**

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für die Delegationen

Betr.: **EUROPÄISCHER RAT
(TAGUNG VOM 26./27. Juni 2014)**

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (Tagung vom 26./27. Juni 2014).

Der Europäische Rat hat sich darauf geeinigt, dem Europäischen Parlament Jean-Claude Juncker als Kandidaten für das Amt des Präsidenten der Europäischen Kommission vorzuschlagen. In diesem Zusammenhang hat er sich auf die strategische Agenda der wichtigsten Prioritäten für die nächsten fünf Jahre verständigt. Er ersucht die EU-Organe und die Mitgliedstaaten, diese Prioritäten bei ihrer Arbeit vollständig umzusetzen.

Der Europäische Rat hat die strategischen Leitlinien für die gesetzgeberische und operative Programmplanung für die kommenden Jahre im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (siehe Abschnitt I) festgelegt und sich außerdem mit einigen damit zusammenhängenden Querschnittsthemen befasst. Er hat das Europäische Semester 2014 abgeschlossen und dazu aufgerufen, zusätzliche Anstrengungen zu unternehmen, um die Fähigkeit Europas, Wachstum und mehr Arbeitsplätze zu schaffen, zu stärken. Der Europäische Rat hat Bilanz gezogen, welche Fortschritte erzielt wurden, damit im Oktober ein endgültiger Beschluss zu dem Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 gefasst werden kann, und er hat die unverzügliche Umsetzung einer Reihe vordringlicher Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit Europas und zur Erhöhung seiner Energieversorgungssicherheit unterstützt. Im Rahmen der Vorbereitungen der Tagung des Europäischen Rates im Oktober wurde der Rat ersucht, andere mittel- bis langfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Energieversorgungssicherheit der EU weiter zu analysieren.

Der Europäische Rat begrüßt die Unterzeichnung der Assoziierungsabkommen einschließlich der vertieften und umfassenden Freihandelszonen zwischen der Europäischen Union und Georgien und der Republik Moldau sowie die Unterzeichnung der übrigen Teile des Assoziierungsabkommens einschließlich der vertieften und umfassenden Freihandelszone zwischen der Europäischen Union und der Ukraine.

I. FREIHEIT, SICHERHEIT UND RECHT

1. Eines der wichtigsten Ziele der EU ist es, einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ohne Binnengrenzen unter uneingeschränkter Achtung der Grundrechte zu schaffen. Zu diesem Zweck müssen im Einklang mit den Verträgen und ihren einschlägigen Protokollen kohärente politische Maßnahmen in Bezug auf die Bereiche Asyl, Einwanderung, Grenzen sowie polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit ergriffen werden.
2. Alle Dimensionen eines Europas, das seine Bürger schützt und den Menschen innerhalb und außerhalb der Union wirksame Rechte bietet, sind miteinander verknüpft. Erfolg oder Misserfolg in einem Bereich hängt von den Leistungen in anderen Bereichen sowie von Synergien mit zugehörigen Politikbereichen ab. Die Antwort auf viele der Herausforderungen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts liegt in den Beziehungen zu Drittländern, weshalb die interne und die auswärtige Politik der EU besser miteinander verbunden werden sollten. Das muss sich in der Zusammenarbeit zwischen den EU-Organen und -Einrichtungen widerspiegeln.

3. Auf der Grundlage der bisherigen Programme besteht nun die allgemeine Priorität darin, die vorhandenen Rechtsinstrumente und politischen Maßnahmen einheitlich umzusetzen, wirksam anzuwenden und zu konsolidieren. Es wird darauf ankommen, die operative Zusammenarbeit zu intensivieren und gleichzeitig das Potenzial von Innovationen in den Informations- und Kommunikationstechnologien zu nutzen, die Rolle der verschiedenen EU-Agenturen zu stärken und für den strategischen Einsatz der EU-Mittel zu sorgen.
4. Bei der weiteren Entwicklung des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts in den nächsten Jahren wird es entscheidend sein, den Schutz und die Förderung der Grundrechte, einschließlich des Datenschutzes, zu gewährleisten und gleichzeitig auf die Sicherheitsbelange, auch in den Beziehungen zu Drittländern, einzugehen sowie bis 2015 einen soliden allgemeinen Rahmen für den Datenschutz in der EU zu verabschieden.
5. Angesichts von Herausforderungen wie der Instabilität in vielen Teilen der Welt sowie der weltweiten und europäischen demografischen Entwicklungen braucht die EU eine wirksame und gut gesteuerte Migrations-, Asyl- und Grenzpolitik, die sich auf die Vertragsgrundsätze der Solidarität und der gerechten Aufteilung der Verantwortlichkeiten in Einklang mit Artikel 80 AEUV und seiner wirksamen Durchführung stützt. Es bedarf eines umfassenden Ansatzes, der es ermöglicht, die Vorteile der legalen Zuwanderung optimal zu nutzen, schutzbedürftigen Personen Schutz zu gewähren und gleichzeitig energisch gegen irreguläre Migration vorzugehen und ein effizientes Management der EU-Außengrenzen zu gewährleisten.
6. Um attraktiv für Talente und Fachkräfte zu bleiben, muss Europa Strategien zur Maximierung der Möglichkeiten der legalen Zuwanderung entwickeln, und zwar durch kohärente und wirksame Vorschriften und gestützt auf einen Dialog mit der Wirtschaft und den Sozialpartnern. Die Union sollte außerdem die Bemühungen der Mitgliedstaaten unterstützen, eine aktive Integrationspolitik zu verfolgen, die den sozialen Zusammenhalt und die Dynamik der Wirtschaft fördert.

7. Das Bekenntnis der EU zum internationalen Schutz setzt eine starke europäische Asylpolitik auf der Grundlage von Solidarität und Verantwortung voraus. Die vollständige Umsetzung und wirksame Anwendung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) hat daher absolute Priorität. Dies sollte zu hohen gemeinsamen Standards und stärkerer Zusammenarbeit führen, so dass gleiche Rahmenbedingungen geschaffen werden, d.h. dass Asylbewerbern innerhalb der gesamten Union die gleichen Verfahrensgarantien und der gleiche Schutz gewährt werden. Damit einhergehen sollte eine verstärkte Rolle des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (EASO), insbesondere im Hinblick auf die Förderung der einheitlichen Anwendung des Besitzstands. Konvergierende Verfahrensweisen werden das gegenseitige Vertrauen stärken und es ermöglichen, die nächsten Schritte einzuleiten.
8. Die eigentlichen Ursachen für die irregulären Migrationsströme anzugehen, ist ein wesentlicher Bestandteil der Migrationspolitik der EU. Zusammen mit der Verhinderung und Bekämpfung der irregulären Migration wird dies dabei helfen zu vermeiden, dass Migranten, die auf gefährlichen Routen reisen, zu Tode kommen. Eine dauerhafte Lösung kann nur durch eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitländern gefunden werden, u.a. indem diese beim Ausbau ihrer Kapazitäten zur Migrationssteuerung und zum Grenzmanagement unterstützt werden. Die Migrationspolitik muss viel stärker integraler Bestandteil der Außen- und Entwicklungspolitik der EU werden, indem der Grundsatz "mehr für mehr" angewandt und auf dem Gesamtansatz für Migration und Mobilität aufgebaut wird. Das Hauptaugenmerk sollte dabei folgenden Elementen gelten:
- Stärkung und Ausweitung regionaler Schutzprogramme, insbesondere in der Nähe der Herkunftsregionen, in enger Zusammenarbeit mit dem UNHCR; Erhöhung der Beiträge zu den globalen Neuansiedlungsbemühungen, vor allem angesichts der derzeitigen anhaltenden Krise in Syrien;
 - entschiedenere Bekämpfung von Schleuserkriminalität und Menschenhandel – mit dem Schwerpunkt auf vorrangigen Ländern und Routen;
 - Einrichtung einer wirksamen gemeinsamen Rückkehrpolitik und Durchsetzung von Rückübernahmeverpflichtungen in Abkommen mit Drittländern;
 - vollständige Umsetzung der von der Task Force "Mittelmeerraum" bestimmten Maßnahmen.

9. Der Schengen-Raum, in dem die Menschen ohne Kontrollen an den Binnengrenzen reisen können, und die wachsende Zahl von Menschen, die in die EU einreisen, erfordern ein wirksames Management der gemeinsamen Außengrenzen der EU, um einen starken Schutz sicherzustellen. Die EU muss alle ihr zur Verfügung stehenden Instrumente nutzen, um die Mitgliedstaaten bei ihrer Aufgabe zu unterstützen. Zu diesem Zweck sollten folgende Maßnahmen getroffen werden:

- Das integrierte Grenzmanagement der Außengrenzen sollte auf eine kosteneffiziente Weise modernisiert werden, um ein intelligentes Grenzmanagement mit einem Ein-/Ausreise-Erfassungssystem und einem Registrierungsprogramm für Reisende zu gewährleisten, und es sollte von der neuen EU-Agentur für IT-Großsysteme (eu-LISA) unterstützt werden;
- die Agentur Frontex als ein Instrument der europäischen Solidarität auf dem Gebiet des Grenzmanagements sollte ihre operative Unterstützung besonders für Mitgliedstaaten, deren Außengrenzen einem starkem Druck ausgesetzt sind, verstärken und ihre Fähigkeit zur Reaktion auf die schnellen Entwicklungen der Migrationsströme unter umfassender Nutzung des Europäischen Grenzüberwachungssystems (EUROSUR) erhöhen;
- im Zusammenhang mit der langfristigen Entwicklung der Agentur Frontex sollte die Möglichkeit der Einrichtung eines europäischen Systems von Grenzschutzbeamten mit dem Ziel, die Kontroll- und Überwachungskapazitäten an unseren Außengrenzen zu erhöhen, untersucht werden.

Zugleich muss die gemeinsame Visumpolitik modernisiert werden, indem der legale Reiseverkehr und die verstärkte konsularische Schengen-Zusammenarbeit vor Ort unter Beibehaltung eines hohen Sicherheitsniveaus erleichtert wird und das neue Schengen-Governance-System umgesetzt wird.

10. Es ist wesentlich, den europäischen Bürgern einen echten Raum der Sicherheit zu garantieren, indem die schwere und organisierte Kriminalität einschließlich Menschenhandel und Schleuserkriminalität sowie Korruption durch operative polizeiliche Zusammenarbeit verhütet und bekämpft wird. Zugleich ist eine wirksame EU-Politik zur Terrorismusbekämpfung erforderlich, bei der alle betreffenden Beteiligten eng zusammenarbeiten und die internen und externen Aspekte der Bekämpfung des Terrorismus zusammengeführt werden. In diesem Zusammenhang bekräftigt der Europäische Rat die Rolle des EU-Koordinators für die Terrorismusbekämpfung. Bei der Bekämpfung von Kriminalität und Terrorismus sollte die Union die nationalen Behörden durch die Mobilisierung aller Instrumente der justiziellen und polizeilichen Zusammenarbeit – mit einer verstärkten Koordinierungsrolle für Europol und Eurojust – unterstützen, unter anderem durch:
- die Überprüfung und Aktualisierung der Strategie der inneren Sicherheit bis Mitte 2015;
 - einen verbesserten grenzüberschreitenden Informationsaustausch, einschließlich der Informationen über Strafregister;
 - die weitere Ausarbeitung eines umfassenden Konzepts zu Cybersicherheit und Cyberkriminalität;
 - die Verhütung von Radikalisierung und Extremismus und Maßnahmen zur Behandlung des Phänomens ausländischer Kämpfer, auch durch die wirksame Nutzung der bestehenden Instrumente für EU-weite Ausschreibungen zur Fahndung und die Entwicklung von Instrumenten wie dem EU-weiten System der Fluggastdatensätze (PNR).
11. Das reibungslose Funktionieren eines echten Europäischen Rechtsraums unter Achtung der verschiedenen Rechtsordnungen und -traditionen der Mitgliedstaaten ist unverzichtbar für die EU. In diesem Zusammenhang sollte das gegenseitige Vertrauen in die jeweiligen Rechtsordnungen weiter gestärkt werden. Eine solide Europäische Justizpolitik wird zum Wirtschaftswachstum beitragen, indem sie Unternehmen und Verbrauchern dabei hilft, Nutzen aus einem verlässlichen Geschäftsumfeld innerhalb des Binnenmarkts zu ziehen. Weitere Maßnahmen sind erforderlich, um
- die Einheitlichkeit und Klarheit der EU-Rechtsvorschriften für Bürger und Unternehmen zu verbessern;
 - den Zugang zur Justiz zu vereinfachen, wirksame Rechtsmittel und den Einsatz technologischer Neuerungen, einschließlich der Nutzung des elektronischen Rechtsverkehrs (E-Justiz), zu fördern;

- die Bemühungen um die Stärkung der Rechte von Beschuldigten und Verdächtigen in Strafverfahren fortzusetzen;
 - die Stärkung der Rechte von Personen, vor allem von Kindern, in Verfahren zur Erleichterung der Vollstreckung von Urteilen in Familiensachen und in Zivil- und Handelssachen mit grenzüberschreitenden Auswirkungen zu prüfen;
 - den Opferschutz zu stärken;
 - die gegenseitige Anerkennung von Entscheidungen und Urteilen in Zivil- und Handelssachen zu verbessern;
 - den Informationsaustausch zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten zu intensivieren;
 - unter anderem durch das Voranbringen der Verhandlungen über die Europäische Staatsanwaltschaft betrügerisches Verhalten und Verhalten zum Nachteil des EU-Haushalts zu bekämpfen;
 - grenzüberschreitende Tätigkeiten und die operative Zusammenarbeit zu erleichtern;
 - die Ausbildung von Rechtspraktikern zu intensivieren;
 - das Fachwissen der einschlägigen EU-Agenturen wie Eurojust und der Grundrechteagentur (FRA) zu nutzen.
12. Das Recht der Unionsbürger, sich frei in anderen Mitgliedstaaten zu bewegen, dort zu leben oder zu arbeiten, muss als eine der grundlegenden Freiheiten der Europäischen Union geschützt werden, auch vor möglichem Missbrauch oder betrügerischer Geltendmachung von Ansprüchen.
13. Der Europäische Rat fordert die EU-Organe und die Mitgliedstaaten auf, die geeigneten gesetzgeberischen und operativen Folgemaßnahmen zu diesen Leitlinien zu gewährleisten, und wird 2017 eine Halbzeitüberprüfung vornehmen.

II. WACHSTUM, WETTBEWERBSFÄHIGKEIT UND BESCHÄFTIGUNG

A. DAS EUROPÄISCHE SEMESTER

14. Die jüngsten Anzeichen für eine Erholung der Wirtschaft sind ermutigend und zeigen, dass die gemeinsamen Anstrengungen der Mitgliedstaaten und der EU-Organe erfolgreich sind. Die Rückkehr zu Wachstum hat begonnen und es ist ein moderater Beschäftigungsanstieg zu verzeichnen, obwohl die Arbeitslosigkeit – insbesondere die Jugendarbeitslosigkeit – in vielen Teilen Europas noch immer ein nie da gewesenes und untragbar hohes Ausmaß aufweist. Armut und soziale Ausgrenzung sind nach wie vor große Probleme.
15. Dank der Anstrengungen der Mitgliedstaaten lassen sich bei der Korrektur der makroökonomischen Ungleichgewichte Fortschritte und bei den öffentlichen Finanzen eine weitere Verbesserung verzeichnen. Der Europäische Rat begrüßt die Einstellung des Defizitverfahrens gegen einige Mitgliedstaaten. Die Möglichkeiten, die der bestehende Haushaltsrahmen der EU bietet, um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Haushaltsdisziplin und notwendiger Unterstützung des Wachstums herzustellen, sollten genutzt werden. Angesichts der anhaltend hohen Verschuldung und Arbeitslosigkeit und des niedrigen nominalen BIP-Wachstums sowie der Herausforderungen, die sich durch eine alternde Gesellschaft und durch die Unterstützung der Schaffung von Arbeitsplätzen insbesondere für junge Menschen stellen; muss die Haushaltskonsolidierung in wachstumsfreundlicher und differenzierter Weise fortgesetzt werden. Strukturreformen, die das Wachstum steigern und die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen verbessern, sollte besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden, auch durch eine geeignete Bewertung der fiskalischen Maßnahmen und Strukturreformen unter optimaler Nutzung der in den geltenden Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts enthaltenen Flexibilität. In diesem Zusammenhang wird die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat bis zum 14. Dezember 2014 über die Anwendung des Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung Bericht erstatten, wie im EU-Recht ("Sechserpaket" und "Zweierpaket") vorgesehen.
16. Die Erholung ist weiterhin fragil und uneinheitlich; die Anstrengungen zur Durchführung wachstumsfördernder Strukturreformen müssen fortgeführt und intensiviert werden, um die Fähigkeit Europas, Wachstum und mehr und bessere Arbeitsplätze zu schaffen, zu stärken. Es sind verstärkte Maßnahmen erforderlich, um die Steuer- und Abgabenbelastung der Arbeit zu verringern, die Produkt- und Dienstleistungsmärkte sowie die öffentlichen Verwaltungen zu reformieren, die Rahmenbedingungen für Unternehmen sowie für Forschung, Entwicklung und Innovation zu verbessern, den Zugang zu Finanzierung zu erleichtern, die Funktionsweise der netzgebundenen Wirtschaftszweige zu verbessern und die Bildungssysteme zu reformieren.

17. Vor diesem Hintergrund hat der Europäische Rat die länderspezifischen Empfehlungen allgemein gebilligt und damit das Europäische Semester 2014 abgeschlossen. Die Umsetzung dieser Empfehlungen ist für die Beschleunigung des Wachstums von zentraler Bedeutung. Im Einklang mit den Grundsätzen der nationalen Eigenverantwortung und des sozialen Dialogs sollten die Mitgliedstaaten die Empfehlungen bei ihren anstehenden Entscheidungen über Haushalt, Strukturreformen und beschäftigungs- und sozialpolitische Maßnahmen beachten. Der Rat und die Kommission werden die Durchführung der länderspezifischen Empfehlungen weiter verfolgen und gegebenenfalls Maßnahmen ergreifen.

Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung

18. Der Europäische Rat hat die Fortschritte im Bereich der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung auf der Grundlage der Mitteilung der Kommission geprüft. Die Kommission, die anderen EU-Organe und die Mitgliedstaaten haben bei der Durchführung des REFIT-Programms viele Fortschritte erzielt; dies hat zu einer effektiven Verringerung des Verwaltungsaufwands geführt. Der Europäische Rat ist der Auffassung, dass der Effizienz der Rechtsetzung weiterhin Vorrang bei den Tätigkeiten der Organe eingeräumt werden sollte. Dies erfordert ein klares Bekenntnis zur Vereinfachung der Rechtsvorschriften und Verringerung der Belastung im Rahmen der Gesetzgebungstätigkeit und eine bessere Nutzung von Folgenabschätzungen und Ex-Post-Bewertungen in allen Phasen der Rechtsetzung auf EU- und nationaler Ebene.
19. Maßnahmen zugunsten der Effizienz der Rechtsetzung auf europäischer Ebene sollten durch Initiativen der Mitgliedstaaten für die Effizienz der Rechtsetzung ergänzt werden. In diesem Zusammenhang sollten die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung von EU-Rechtsvorschriften die Bestimmungen zur regulatorischen Flexibilität zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen in vollem Umfang nutzen.
20. Der Europäische Rat fordert den Rat auf, eine genaue Prüfung der Mitteilung der Kommission vorzunehmen. Die Kommission, die anderen EU-Organe und die Mitgliedstaaten werden ersucht, die Durchführung des REFIT-Programms ambitioniert fortzusetzen und dabei dem Verbraucher- und dem Arbeitnehmerschutz sowie Gesundheits- und Umweltbelangen Rechnung zu tragen.

B. KLIMA UND ENERGIE

21. Der Europäische Rat hat im Einklang mit seinen Schlussfolgerungen vom März 2014 Bilanz über die Fortschritte im Hinblick auf einen endgültigen Beschluss im Oktober zu dem Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 gezogen. In diesem Zusammenhang betont er, wie wichtig eine rasche Ausarbeitung der Schlüsselaspekte des Rahmens ist, und sieht insbesondere der von der Kommission bis Juli vorzulegenden Überprüfung der Energieeffizienz-Richtlinie und der Frage, inwiefern die Energieeffizienz zu dem Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 beitragen kann, erwartungsvoll entgegen. Er bekräftigt die Bedeutung des VN-Klimagipfels, der im September 2014 stattfinden soll, und bestätigt, dass das spezifische EU-Ziel für 2030 für die Minderung von Treibhausgasemissionen voll und ganz mit dem vereinbarten ehrgeizigen Ziel der EU für 2050 in Einklang stehen wird.
22. Der Europäische Rat hat die Mitteilung der Kommission "Europäische Strategie für Energieversorgungssicherheit" (EESS) begrüßt und auf dieser Grundlage eine erste Beratung geführt. Die EESS ist eng mit dem Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 verknüpft. Der Europäische Rat ruft dazu auf, sich stärker darum zu bemühen, die hohe Energieabhängigkeit Europas zu verringern, und unterstützt die unverzügliche Umsetzung einer Reihe vordringlicher Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit Europas und zur Erhöhung seiner Energieversorgungssicherheit auf kurze Sicht, noch vor dem Winter 2014/2015. Er ist sich insbesondere in Folgendem einig:
- Angesichts der Bewertungen des Risikos einer kurzfristigen Lieferunterbrechung werden die bestehenden Notfall- und Solidaritätsmechanismen, einschließlich Gasspeicherung, Infrastruktur für den Notfall und Umkehrfluss, gestärkt, um diesem Risiko vor allem in den am stärksten gefährdeten Mitgliedstaaten zu begegnen;
 - zur Verbesserung der Energieversorgungssicherheit der EU sollten die einschlägigen Investitionen in Energieinfrastrukturen, einschließlich jener, an denen Drittländer beteiligt sind, unter uneingeschränkter Achtung sämtlicher Binnenmarkt- und Wettbewerbsvorschriften der EU erfolgen, die konsequent durchzusetzen sind;

- die EU wird sich gemeinsam mit ihren internationalen Partnern dafür einsetzen, das Risiko einer Unterbrechung der Energielieferungen zu verringern;
- die Energiegemeinschaft, in deren Rahmen der Besitzstand der EU im Energiebereich auf die Erweiterungs- und Nachbarschaftsländer ausgeweitet werden soll, sollte gestärkt werden, um die Anwendung des Besitzstands in diesen Ländern zu gewährleisten.

Im Vorfeld der Oktober-Tagung des Europäischen Rates ersucht der Europäische Rat den Rat, andere mittel- bis langfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Energieversorgungssicherheit der EU auf der Grundlage der Mitteilung der Kommission "Europäische Strategie für Energieversorgungssicherheit" (EESS) weiter zu analysieren. Der Europäische Rat betont, wie wichtig Energieeffizienz, der weitere Ausbau der heimischen Erzeugung, die weitere Umsetzung und Integration des europäischen Energiemarkts auf der Grundlage eines regionalen Ansatzes, stärkerer Transparenz auf dem Gasmarkt und der Förderung des Aufbaus von – derzeit noch fehlenden – Infrastrukturen sind, um alle bislang abgekoppelten Mitgliedstaaten bis 2015 an die europäischen Gas- und Stromnetze anzubinden. Im Einklang mit dem Ziel, den Energiemarkt bis Ende 2014 zu vollenden, müssen die Verbundnetze ausgebaut werden, was die weitere Prüfung des von der Kommission vorgeschlagenen neuen Verbundziels einschließt.

23. Der Europäische Rat wird bis spätestens Oktober 2014 einen endgültigen Beschluss zu dem neuen Rahmen für die Klima- und Energiepolitik und auch zu weiteren Maßnahmen zur Verbesserung der Energieversorgungssicherheit Europas und zu spezifischen Verbundzielen für 2030 fassen. Es werden alle Anstrengungen unternommen werden, um diese vereinbarte Frist einzuhalten.
24. Der Europäische Rat unterstützt ferner die G7-Energieinitiative von Rom, mit der politische Maßnahmen umgesetzt werden sollen, um ein wettbewerbsfähigeres, stärker diversifiziertes und widerstandsfähigeres Energiesystem mit geringeren Treibhausgasemissionen aufzubauen, indem die Nutzung sicherer und nachhaltiger Technologien gefördert wird.

III. DER NÄCHSTE INSTITUTIONELLE ZYKLUS

25. Der Europäische Rat hat den Beschluss angenommen, mit dem Jean-Claude Juncker dem Europäischen Parlament als Kandidat für das Amt des Präsidenten der Europäischen Kommission vorgeschlagen wird. Der Präsident des Europäischen Rates wird Konsultationen im Hinblick auf die noch vorzunehmenden anderen Ernennungen führen.
26. Der Europäische Rat hat sich auf die beigefügte strategische Agenda verständigt. Er ersucht die EU-Organe und die Mitgliedstaaten, diese Prioritäten bei ihrer Arbeit vollständig umzusetzen. Die Agenda wird den Organen ferner als Leitfaden bei der jährlichen und mehrjährigen Programmplanung sowie der gesetzgeberischen Planung dienen; die Organe sollten ihre Arbeit entsprechend organisieren. Der Europäische Rat wird für die regelmäßige Überwachung der Umsetzung dieser strategischen Prioritäten Sorge tragen.
27. Das Vereinigte Königreich äußerte einige Bedenken hinsichtlich der künftigen Entwicklung der EU. Diesen Bedenken muss Rechnung getragen werden.

In diesem Zusammenhang stellt der Europäische Rat fest, dass das Konzept einer immer engeren Union für verschiedene Länder verschiedene Wege der Integration zulässt und es denen, die die Integration vertiefen wollen, ermöglicht, weiter voranzugehen, wobei gleichzeitig die Wünsche derjenigen, die keine weitere Vertiefung möchten, zu achten sind.

Sobald die neue Europäische Kommission effektiv im Amt ist, wird der Europäische Rat über das Verfahren der Ernennung des Präsidenten der Europäischen Kommission für die Zukunft – unter Beachtung der Europäischen Verträge – beraten.

IV. SONSTIGES

28. Der Europäische Rat beglückwünscht Litauen zu der Konvergenz, die es auf der Grundlage einer soliden Wirtschafts-, Haushalts- und Finanzpolitik erreicht hat, und begrüßt, dass Litauen alle im Vertrag enthaltenen Konvergenzkriterien erfüllt. Er billigt den Vorschlag der Kommission, dass Litauen am 1. Januar 2015 den Euro einführt.

Ukraine

29. Unter Hinweis auf die Erklärungen der Staats- und Regierungschefs zur Ukraine vom 6. März und 27. Mai, auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 21. März und auf die Schlussfolgerungen des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) zur Ukraine vom 23. Juni bringt der Europäische Rat seine Unterstützung für den in der vergangenen Woche von Präsident Poroschenko angekündigten Friedensplan zum Ausdruck. Er nimmt die Erklärung des russischen Präsidenten zur grundsätzlichen Unterstützung des Friedensplans und den Beschluss des Föderationsrates über den Widerruf der Genehmigung des Einsatzes russischer Streitkräfte für ein militärisches Eingreifen in der Ukraine zur Kenntnis.
30. Der Europäische Rat bedauert, dass die Waffenruhe, die von den ukrainischen Behörden eingehalten wird, gleichwohl noch nicht zur vollständigen Einstellung der militärischen Feindseligkeiten geführt hat. Deshalb ruft er alle Parteien auf, sich wirklich zur Umsetzung des Friedensplans zu verpflichten und für die endgültige Einstellung der militärischen Handlungen zu sorgen. Er fordert die Russische Föderation auf, aktiv ihren Einfluss auf die illegal bewaffneten Gruppen zu nutzen und den Zustrom von Waffen und Aktivisten über die Grenzen zu beenden, damit rasche und greifbare Ergebnisse bei der Deeskalation erzielt werden. Der Europäische Rat unterstützt die Beobachterrolle der OSZE bei der Umsetzung des Friedensplans sowie ihre Rolle bei der Unterstützung des Waffenstillstands und der Einrichtung wirksamer Grenzkontrollen.
31. Der Europäische Rat bestätigt erneut seine Bereitschaft zur Unterstützung des Prozesses der wirtschaftlichen Stabilisierung in der Ukraine und begrüßt die zwei jüngsten beträchtlichen Auszahlungen der Kommission in Höhe von insgesamt 750 Mio. EUR im Rahmen des Vertrags über die Unterstützung der Konsolidierung des Staates und der Makrofinanzhilfe. In diesem Zusammenhang sieht der Europäische Rat der Geberkoordinierungssitzung für die Ukraine, die am 8. Juli 2014 in Brüssel auf hoher Ebene stattfinden soll, mit Interesse entgegen.

32. Im Einklang mit seinen Schlussfolgerungen vom März und dem Beschluss, die rechtswidrige Annexion der Krim und von Sewastopol nicht anzuerkennen, begrüßt der Europäische Rat die von der Kommission unternommenen Arbeiten zur Umsetzung dieser Politik sowie den Beschluss, die Einfuhr von Waren mit Ursprung auf der Krim oder in Sewastopol, für die es kein ukrainisches Ursprungszeugnis gibt, zu verbieten.
33. Der Europäische Rat erinnert daran, dass die Europäische Kommission, der EAD und die Mitgliedstaaten – wie von ihm im März gefordert – dabei sind, gezielte Maßnahmen vorzubereiten, so dass unverzüglich weitere Schritte unternommen werden können. In diesem Zusammenhang erwartet der Europäische Rat, dass bis Montag, den 30. Juni, die folgenden Schritte unternommen worden sind:
- Einigung über einen durch die OSZE beobachteten Überprüfungsmechanismus für die Waffenruhe und die wirksame Kontrolle der Grenze;
 - Rückgabe der drei Grenzkontrollpunkte (Izvarino, Dolschanski, Krasnopartizansk) an die ukrainischen Behörden;
 - Freilassung der Geiseln einschließlich aller OSZE-Beobachter;
 - Einleitung substantieller Verhandlungen über die Umsetzung des Friedensplans von Präsident Poroschenko.

Der Rat wird die Lage beurteilen und, sollte dies erforderlich sein, die erforderlichen Beschlüsse fassen.

Der Europäische Rat unterstreicht seine Zusage, jederzeit im Hinblick auf weitere bedeutende restriktive Maßnahmen wieder zusammenzutreten.

34. Der Europäische Rat hat die Schlussfolgerungen des Rates vom 24. Juni 2014 zu Albanien gebilligt.
-

STRATEGISCHE AGENDA FÜR DIE UNION IN ZEITEN DES WANDELS

Mit den Europawahlen im Mai 2014 wurde eine neue Legislaturperiode eingeleitet. Diese politische Erneuerung tritt genau zu dem Zeitpunkt ein, da sich unsere Länder allmählich von Jahren der Wirtschaftskrise erholen und die öffentliche Verdrossenheit über die Politik zugenommen hat. Dies ist für uns der richtige Zeitpunkt, um darzulegen, worauf sich die Union konzentrieren und wie sie funktionieren soll.

Der Europäische Rat hat sich heute auf fünf übergeordnete Prioritäten verständigt, die die Arbeit der Europäischen Union in den kommenden fünf Jahren leiten werden: stärkere Volkswirtschaften mit mehr Arbeitsplätzen; Gesellschaften, die imstande sind, die Menschen zu befähigen und zu schützen; eine sichere Zukunft in Bezug auf Energieversorgung und Klimaschutz; ein gesicherter Raum der Grundfreiheiten und ein wirksames gemeinsames Handeln in der Welt.

In diesen Bereichen muss angesichts der wichtigen Herausforderungen, die auf unsere Gesellschaften zukommen, unbedingt gehandelt werden. Zwar gewinnt die wirtschaftliche Erholung in Europa an Schwung, aber die Arbeitslosigkeit, insbesondere von jungen Menschen, bereitet uns nach wie vor größte Sorge, und die Ungleichheiten nehmen zu. Derweil unterliegt die Weltwirtschaft einem raschen Wandel. Im digitalen Zeitalter zwingt der Wettlauf um Innovationen, Kompetenzen und Märkte all unsere Länder, vorausschauend zu handeln und sich anzupassen, damit sie florieren können. Knappe natürliche Ressourcen, die Energiekosten und die Folgen des Klimawandels stellen uns vor große Herausforderungen; die derzeitige Energieabhängigkeit Europas ist ein Schwachpunkt. Radikalisierung und Extremismus geben weltweit Anlass zur Sorge. Die geopolitische Stabilität direkt an unseren Grenzen darf nicht als selbstverständlich betrachtet werden. Die demografischen Entwicklungen sind eine Herausforderung; die Bevölkerungsalterung belastet unsere Sozialsysteme zusätzlich, und die irreguläre Migration erfordert gemeinsame Antworten und ein abgestimmtes Vorgehen.

Vor diesem Hintergrund muss das oberste Ziel der Arbeit der Union in den kommenden Jahren darin bestehen, unsere Gesellschaften für die Zukunft zu rüsten und das Vertrauen zu stärken.

Die Länder Europas befinden sich in der einzigartigen Lage, den Wandel gestalten zu können, und zwar sowohl einzeln als auch gemeinsam als Union. Unsere Vielfalt ist ein Vorteil, unsere Einheit führt zu Stärke. In unserer Union gibt es einen unterschiedlichen Grad an Zusammenarbeit und Integration. Im Rahmen unserer Erweiterungspolitik werden weiterhin Demokratie und Wohlstand gefördert.

Gemäß den Grundsätzen der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit sollte die Union nur in den Bereichen tätig werden, in denen sie tatsächlich etwas bewirken kann. Sie sollte Zurückhaltung üben, wenn die Mitgliedstaaten die gleichen Ziele besser erreichen können. Die Glaubwürdigkeit der Union hängt von ihrer Fähigkeit ab, ihren Entscheidungen und Zusagen angemessene Taten folgen zu lassen. Hierfür sind starke und glaubhafte Organe erforderlich, wobei eine stärkere Einbindung der nationalen Parlamente ebenfalls von Nutzen ist. Im Vordergrund sollten vor allem konkrete Ergebnisse stehen – und zwar in den folgenden fünf Bereichen:

1. Eine Union der Arbeitsplätze, des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit

Unsere Länder erholen sich von der tiefsten Wirtschaftskrise innerhalb einer Generation. Wir sehen, dass Anstrengungen und Reformen zu Ergebnissen führen. Doch es geht hier nicht um eine Rückkehr zu den Versprechen vergangener Zeiten. Es stellen sich nach wie vor große Herausforderungen: langsames Wachstum, hohe Arbeitslosigkeit, unzureichende öffentliche und private Investitionen, makroökonomische Ungleichgewichte, Staatsverschuldung und mangelnde Wettbewerbsfähigkeit. Wir wahren den Stabilitäts- und Wachstumspakt. All unsere Volkswirtschaften müssen weiterhin Strukturreformen durchführen. Unsere gemeinsame Stärke steht und fällt mit dem Erfolg eines jeden einzelnen Landes. Darum muss die Union entschlossene Schritte unternehmen, um das Wachstum zu fördern, Investitionen zu steigern, mehr und bessere Arbeitsplätze zu schaffen und Reformen zugunsten der Wettbewerbsfähigkeit zu fördern. Dies erfordert auch, die in den geltenden Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts enthaltene Flexibilität in bester Weise zu nutzen.

Die bevorstehende Überprüfung der Strategie Europa 2020 ist eine gute Gelegenheit, diese Strategie voll und ganz auf die vorliegende strategische Agenda abzustimmen.

Für die nächsten fünf Jahre legen wir daher für die Union die folgenden Prioritäten fest:

- **vollständige Ausschöpfung des Potenzials des Binnenmarkts in all seinen Dimensionen**, indem der Binnenmarkt für Produkte und Dienstleistungen vollendet und der digitale Binnenmarkt bis 2015 vollendet wird;
- **Förderung eines Klimas des Unternehmergeists und der Schaffung von Arbeitsplätzen**, nicht zuletzt für KMU, indem der Zugang zu Finanzierung und Investitionen erleichtert wird, indem eine widerstandsfähigere Regulierung des Finanzsektors sichergestellt wird, indem das Funktionieren des Arbeitsmarktes verbessert und der Faktor Arbeit steuerlich entlastet wird und indem unnötige Verwaltungslasten und Befolgungskosten auf zielgerichtete Weise unter Achtung des Verbraucher- und Arbeitnehmerschutzes sowie von Gesundheits- und Umweltbelangen abgebaut werden;

- **Investitionen und Vorbereitung unserer Volkswirtschaften auf die Zukunft**, indem überfällige Investitionen in Verkehrs-, Energie- und Telekommunikationsinfrastruktur sowie in Energieeffizienz, Innovation und Forschung, Kompetenzen sowie Bildung und Innovation in Angriff genommen werden, indem die Strukturfonds der EU in vollem Umfang genutzt werden, indem der richtige Mix aus privater und öffentlicher Finanzierung bereitgestellt wird und langfristige Investitionen erleichtert werden, indem Finanzinstrumente wie die der Europäischen Investitionsbank insbesondere für langfristige Vorhaben genutzt und entwickelt werden und indem der richtige Regulierungsrahmen für langfristige Investitionen bereitgestellt wird;
- **Stärkung der globalen Attraktivität der Union** als Produktions- und Investitionsstandort mit einer soliden und wettbewerbsfähigen industriellen Basis und einer florierenden Landwirtschaft und Abschluss der Verhandlungen über internationale Handelsabkommen, einschließlich der TTIP, im Geiste des gemeinsamen und gegenseitigen Nutzens und der Transparenz bis 2015;
- **Fortentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion zu einem solideren und widerstandsfähigeren Faktor für Stabilität und Wachstum** durch eine stärkere Steuerung des Euro-Währungsgebiets und stärkere wirtschaftspolitische Koordinierung, Konvergenz und Solidarität unter Wahrung der Integrität des Binnenmarktes und Erhaltung der Transparenz und Offenheit gegenüber nicht dem Euro-Währungsgebiet angehörenden Ländern.

2. Eine Union, die alle Bürger befähigt und schützt

Die Europäer haben von den Chancen profitiert, die integrierte Volkswirtschaften mit offenen Grenzen bieten, aber die Vorteile sind nicht immer für alle unmittelbar spürbar. Viele sind von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen oder fürchten sich davor. Die Union muss weiterhin ihre Stärken nutzen und Möglichkeiten erschließen, sie muss aber auch als Quelle des Schutzes wahrgenommen und erfahren werden. Die Menschen erwarten von Europa, dass es ihre Interessen verteidigt und Bedrohungen fernhält, aber auch, dass es ihre Identität und ihr Zugehörigkeitsgefühl achtet. Die Union muss mehr Stärke nach außen zeigen und mehr Fürsorge nach innen.

Unter Achtung der Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten, die für ihre Wohlfahrtssysteme verantwortlich sind, legen wir daher in diesem Bereich für die nächsten fünf Jahre folgende Prioritäten für die Union fest:

- **Beitrag zur Förderung der Entwicklung von Kompetenzen und der Entfaltung von Talenten und von Lebenschancen für alle**, indem die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, insbesondere der Arbeitslosigkeit von jungen Menschen, die sich weder in einer Schulausbildung noch in einer Anstellung oder Berufsausbildung befinden, intensiviert wird, indem die für die moderne Wirtschaft erforderlichen Kompetenzen und das lebenslange Lernen gefördert werden und indem die Mobilität von Arbeitnehmern, insbesondere in Bereichen, in denen Stellen lange unbesetzt bleiben oder ein Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage besteht, erleichtert wird, indem eine der vier Grundfreiheiten der Union, nämlich das Recht aller EU-Bürger, sich in anderen Mitgliedstaaten frei zu bewegen, sich dort aufzuhalten und zu arbeiten, geschützt wird, auch vor möglichem Missbrauch oder betrügerischer Geltendmachung von Ansprüchen;
- **Gewährleistung von Fairness** durch die Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Steuerbetrug, so dass alle ihren gerechten Beitrag leisten;
- **Beitrag, um zu gewährleisten, dass all unsere Gesellschaften über eigene Sicherheitsnetze zur Begleitung des Wandels und zur Aufhebung von Ungleichheiten verfügen**, die effiziente, faire und zukunftsfähige Sozialschutzsysteme einschließen; Investitionen in Humankapital und in das soziale Gefüge sind auch für die langfristigen Wohlfahrtsaussichten der europäischen Wirtschaft von zentraler Bedeutung.

3. Auf dem Weg zu einer Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimapolitik

Geopolitische Ereignisse, der weltweite Energiewettbewerb und die Auswirkungen des Klimawandels veranlassen uns, unsere Energie- und Klimastrategie zu überdenken. Wir müssen vermeiden, dass Europa in einem derart hohen Maße auf Erdöl- und Erdgasimporte angewiesen ist. Damit wir unsere Energiezukunft voll und ganz unter Kontrolle haben, wollen wir eine Energieunion mit dem Ziel erschwinglicher, sicherer und nachhaltiger Energie errichten. Hierbei spielt die Energieeffizienz eine wesentliche Rolle, denn am billigsten und saubersten ist die Energie, die erst gar nicht verbraucht wird.

Angesichts dieser Herausforderung müssen unsere energie- und klimapolitischen Maßnahmen in den kommenden fünf Jahren auf Folgendes ausgerichtet sein:

- **erschwingliche Energie** für Unternehmen und Bürger, indem eine Mäßigung der Energienachfrage dank größerer Energieeffizienz erreicht wird, indem unser integrierter Energiemarkt vollendet wird, indem Wege zur Stärkung der Verhandlungsposition der Union bestimmt werden, indem für mehr Transparenz auf dem Gasmarkt gesorgt wird und indem Forschung und Entwicklung und die europäische industrielle Basis im Energiebereich gefördert werden;
- **sichere Energie** für alle unsere Länder, indem die Diversifizierung der Energieversorgung und der Energieversorgungswege einschließlich durch die Nutzung erneuerbarer, sicherer und nachhaltiger sowie anderer heimischer Energiequellen beschleunigt wird, um so die Energieabhängigkeit, insbesondere von einer einzigen Quelle oder einem einzigen Lieferanten, zu verringern, indem die notwendige Infrastruktur, beispielsweise Verbundnetze, entwickelt wird und indem der geeignete Planungsrahmen für private und öffentliche Akteure bereitgestellt wird, damit diese mittel- und langfristige Investitionsentscheidungen treffen können;
- **grüne Energie**, indem wir unsere Führungsrolle im Kampf gegen die globale Erwärmung im Vorfeld der 2015 in Paris stattfindenden Klimakonferenz der Vereinten Nationen und darüber hinaus unter anderem dadurch behaupten, dass ehrgeizige Ziele für 2030 gesetzt werden, die mit dem für 2050 vereinbarten Ziel der EU im Einklang stehen.

4. Eine Union der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts

Die Bürger erwarten von ihren Regierungen, dass sie Recht, Schutz und Gerechtigkeit gewährleisten und dass gleichzeitig die Grundrechte und die Rechtsstaatlichkeit uneingeschränkt geachtet werden. Dies erfordert auch ein gemeinsames, auf unseren Grundwerten beruhendes europäisches Handeln. Aufgrund ihrer grenzüberschreitenden Dimensionen erfordern Phänomene wie Terrorismus und organisierte Kriminalität eine stärkere Zusammenarbeit der EU. Das Gleiche gilt für justizielle Angelegenheiten, da die Bürger in der Union immer öfter über Ländergrenzen hinweg lernen, arbeiten, Geschäfte tätigen, heiraten und Kinder haben. Eine weitere Herausforderung, die sich uns in den kommenden Jahren stellt, besteht in der Steuerung der Migrationsströme, die aufgrund der Instabilität und Armut in großen Teilen der Welt und wegen demografischer Entwicklungen zunehmen – eine Frage, bei der Solidarität und eine gerechte Aufteilung der Verantwortlichkeiten gefragt sind.

Für die nächsten fünf Jahre legen wir daher für die Union die folgenden Prioritäten fest:

- **bessere Steuerung der Migration in all ihren Aspekten**, indem der Mangel an bestimmten Fachkräften angegangen wird und Talente angeworben werden, indem die irreguläre Migration entschiedener angegangen wird – nicht zuletzt durch eine bessere Zusammenarbeit mit Drittstaaten auch auf dem Gebiet der Rückübernahme, indem schutzbedürftige Personen im Wege einer umsichtigen Asylpolitik geschützt werden und indem ein besseres, modernes Management der Außengrenzen der Union sichergestellt wird;
- **Verhütung und Bekämpfung von Kriminalität und Terrorismus**, indem hart gegen organisierte Kriminalität wie den Menschenhandel, die Schleuserkriminalität und die Cyberkriminalität vorgegangen wird, indem die Korruption angepackt wird und indem Terrorismus und Radikalisierung unter Achtung der Grundrechte und -werte, einschließlich des Schutzes personenbezogener Daten, bekämpft werden;
- **Verbesserung der justiziellen Zusammenarbeit zwischen unseren Ländern**, indem Brücken zwischen den verschiedenen Rechtssystemen und -traditionen geschlagen werden, indem die gemeinsamen Instrumente, einschließlich Eurojust, verstärkt werden und die gegenseitige Anerkennung von Urteilen erreicht wird, damit Bürger und Unternehmen ihre Rechte in der Union leichter wahrnehmen können.

5. Die Union als starker globaler Akteur

Die jüngsten Ereignisse zeigen, wie rasch sich das strategische und geopolitische Umfeld – so etwa an den östlichen und südlichen Grenzen der Union – wandeln kann. Die Instabilität in unserer weiteren Nachbarschaft hat ein historisch nie dagewesenes Ausmaß erreicht. Gleichzeitig ist es noch nie so wichtig gewesen, mit unseren Partnern bei Fragen von gemeinsamem oder globalem Interesse zusammenzuarbeiten. Zur Verteidigung unserer Interessen und Werte und zum Schutz der Bürger muss sich die Europäische Union stärker auf der weltpolitischen Bühne einbringen.

Den folgenden außenpolitischen Prioritäten wird daher in den kommenden Jahren besondere Bedeutung zukommen:

- **Erhöhung unseres politischen Gewichts**, indem die Kohärenz zwischen den außenpolitischen Zielen der Mitgliedstaaten und der EU gewährleistet wird und für eine bessere Koordinierung und Kohärenz zwischen den wichtigsten Bereichen des auswärtigen Handelns der EU wie Handel, Energie, Justiz und Inneres, Entwicklungs- und Wirtschaftspolitik gesorgt wird;
- **Auftreten als starker Partner für die Länder in unserer Nachbarschaft**, indem wir Stabilität, Wohlstand und Demokratie in den Ländern in nächster Nachbarschaft zur Union auf dem europäischen Kontinent, im Mittelmeerraum, in Afrika und im Nahen Osten fördern;
- **Zusammenarbeit mit unseren globalen strategischen Partnern**, insbesondere unseren transatlantischen Partnern, bei einer großen Bandbreite von Themen – von Handel und Cybersicherheit über Menschenrechte und Konfliktverhütung bis hin zu Nichtverbreitung und Krisenmanagement – auf bilateraler Ebene und in multilateralen Foren;
- **Ausbau der Zusammenarbeit bei Sicherheits- und Verteidigungsfragen**, damit wir weltweit unseren Zusagen und Verpflichtungen nachkommen können, indem die gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik in vollständiger Komplementarität mit der NATO gestärkt wird und für die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der erforderlichen zivilen und militärischen Fähigkeiten der Mitgliedstaaten, einschließlich durch Bündelung und gemeinsame Nutzung, mit einer stärkeren europäischen Verteidigungsindustrie gesorgt wird.

VOM EUROPÄISCHEN RAT GEBILLIGTE DOKUMENTE

- *Bericht des Rates vom 24. Juni 2014 über die länderspezifischen Empfehlungen 2014*
 - *Schlussfolgerungen des Rates vom 24. Juni 2014 zu Albanien*
 - *Strategie der Europäischen Union für maritime Sicherheit*
 - *Schlussfolgerungen des Rates vom 19. Mai 2014 über den Jahresbericht über die öffentliche Entwicklungshilfe der EU*
-